



Sitzungsnummer: 55.

Wahlperiode 2020/2026

Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 13.03.2025

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- | | |
|-----------|--|
| 25.3.1.ö | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 30.01.2025 |
| 25.3.2.ö | Vorstellung des neuen Linienkonzepts für die Freizeitlinien 689 und 699 |
| 25.3.3.ö | Errichtung von zwei E-Carsharing-Standorten in Pleinfeld |
| 25.3.4.ö | Vollzug BauGB; Billigungsbeschluss Bebauungsplan "An der Stirner Straße" |
| 25.3.5.ö | Vollzug BauGB; Billigungsbeschluss Bebauungsplan "Green Circle" |
| 25.3.6.ö | Vollzug BauGB; Billigungsbeschluss Einbeziehungssatzung Mannholz |
| 25.3.7.ö | Vollzug BauGB; Bauantrag Funkmast in Stirn FINr. 1090 |
| 25.3.8.ö | Vollzug BauGB; Bauantrag Sandabbau in Stirn FINr. 981, 982 |
| 25.3.9.ö | Errichtung Brandwand Mittelschule Pausenhalle |
| 25.3.10.ö | Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 |
| 25.3.11.ö | Bekanntgaben |
| 25.3.12.ö | Anfragen |
| 25.3.13.ö | Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet |

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		Anwesend ab TOP 3 um 19:03 Uhr
Braun Rainer	X		Anwesend ab TOP 2
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard		X	Entschuldigt
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia		X	Entschuldigt
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian		X	Entschuldigt
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid		X	Entschuldigt

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 15 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz		X	Entschuldigt
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schriftführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Sachverständige/sachkundige Personen	Organisation/Funktion
Dipl. Ing. Bierwagen Jörg	Ingenieurbüro Christofori
Dietz Stefan	Mobilitäts- und Verkehrs-GmbH
Müller Tina	

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 13

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:32 Uhr	20:46 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 25.3.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 30.01.2025
--------------	--

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2025 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.01.2025.

TOP 25.3.2.ö	Vorstellung des neuen Linienkonzepts für die Freizeitlinien 689 und 699
--------------	---

Sachverhalt:

Zur Weiterentwicklung der Mobilität im Raum Gunzenhausen wurde im Jahr 2022 die Mobilitäts- und Verkehrs-GmbH (MVG) gegründet. Ziel ist es u. a., den öffentlichen Nahverkehr in und um Gunzenhausen attraktiver zu gestalten. Einen wesentlichen Faktor im ländlich geprägten Raum stellen die Tagestouristen und Urlaubsgäste dar. Zudem muss die Zielsetzung sein, ein attraktives ÖPNV-Freizeitangebot für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen, um die Mobilitätsbedürfnisse der Zukunft gewährleisten zu können.

In enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Städten und Gemeinden, den Touristinformationen sowie den verschiedenen Zweckverbänden entwickelt die MVG Maßnahmen zur Optimierung des Freizeitlinienverkehrs. Die beiden Freizeitlinien 689 und 699 verkehren zwischen dem 1. Mai und dem 1. November an Samstagen, Sonn- und Feiertagen im Raum Altmühlsee und Brombachsee. Seit der Saison 2024 wurde das Angebot um zusätzliche Fahrten in den Pfingst- und Sommerferien von Montag bis Freitag erweitert. Dadurch erhöhte sich die Zahl der Betriebstage von bisher 58 auf 97. Um den Bedürfnissen von Ur-

laubsgästen mit dem Fahrrad gerecht zu werden, wurde ein Großraumbus mit Anhänger eingesetzt. Mit diesem Maßnahmenpaket können die Attraktivität des öffentlichen Mobilitätsangebots und die einhergehenden Fahrgaststeigerungen rund um die Seen gewährleistet werden.

In einem weiteren Schritt wurde nun in Zusammenarbeit zwischen der MVG und der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN) ein neues Linienkonzept für die Saison 2025 erarbeitet. Die wichtigste Neuerung ist eine veränderte Streckenführung, die zusätzliche Points of Interest in das Liniennetz integriert. Ziel ist es, die touristische Erschließung der Region zu verbessern und den Fahrgästen ein noch umfassenderes Angebot zu bieten. Anders als früher umrundet die Linie den Brombachsee nun an den Betriebstagen (viermal täglich) und bedient das Pleinfelder Gemeindegebiet mit weiteren sechs Haltestellen.

Der Markt Pleinfeld beteiligt sich bereits seit 2015 finanziell an der Freizeitbuslinie. Seit 2024 liegt die Kostenbeteiligung bei rund 14.500 EUR. Durch die geplante Erweiterung des Liniennetzes ab 2025 entsteht nur eine geringe finanzielle Mehrbelastung für den Markt Pleinfeld von ca. 1.000 € jährlich. In Bezug auf die Kosten und dem daraus resultierenden Nutzen für die Marktgemeinde Pleinfeld stellt dies einen deutlichen Mehrwert dar.

Herr Dietz von der MVG Gunzenhausen wird das neue Linienkonzept im Rahmen der Gemeinderatssitzung vorstellen. Zudem sind flankierende Marketingmaßnahmen vorgesehen, um die Freizeitbuslinien stärker bekannt zu machen und die Fahrgastzahlen weiter zu steigern. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe von Unternehmern aus der Region unter der Federführung der MVG gegründet.

Im Anschluss an den Vortrag besteht für die Mitglieder des Gemeinderats die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Diskussionsverlauf:

Herr Dietz von der MVG Gunzenhausen stellt die Freizeitlinien 698 und 699 vor. Des Weiteren teilt Herr Dietz mit, dass die Touristen, welche die Seenlandcard besitzen, die Buslinien kostenlos nutzen können.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag über die Freizeitbuslinien zur Kenntnis und begrüßt die positive Weiterentwicklung des Linienkonzepts.

TOP 25.3.3.ö	Errichtung von zwei E-Carsharing-Standorten in Pleinfeld
---------------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen einer gemeinsamen Interessensbekundung mehrerer Kommunen wurde geprüft, ob und unter welchen Bedingungen ein E-Carsharing-Angebot in der Region umgesetzt werden kann. Die Mobilitäts- und Verkehrs-GmbH Gunzenhausen (MVG), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stefan Dietz, hat diese Initiative übernommen und die Vorverhandlungen mit der deer GmbH geführt. Dank des großen Engagements aller Beteiligten konnte ein attraktives Angebot für insgesamt sieben Kommunen, darunter Pleinfeld, erzielt werden.

Die Firma deer GmbH hat Pleinfeld aufgrund seiner Attraktivität in Bezug auf Points of Interest, der Einwohnerzahl, der touristischen Übernachtungszahlen sowie der Verkehrsströme als geeigneten Standort bewertet und zwei Carsharing-Standorte vorgesehen.

Die Standorte wurden unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten wie folgt festgelegt:

1. Bahnhofsbereich Pleinfeld – Hohe Frequenz durch Pendler und Touristen, direkte Anbindung an den ÖPNV.
2. Campingplatz Pleinfeld – Attraktiver Standort mit hoher Besucherfrequenz, insbesondere in der Freizeit- und Urlaubssaison.

Das Projekt umfasst an jedem der Standorte die Errichtung einer Ladesäule, die als Bestandteil des Carsharing-Systems für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Der Ladesäule sind zwei Parkplätze zugeordnet. Auf einem Stellplatz steht das Carsharing-Fahrzeug, auf dem zweiten Stellplatz kann jeder private Fahrzeuginhaber die Ladefunktion für sein Fahrzeug frei zugänglich nutzen.

Umsetzung und Kostenstruktur:

Die deer GmbH übernimmt die Lieferung der Ladesäulen und den Betrieb.

- Die Gemeindewerke Pleinfeld koordinieren die Verlegung der notwendigen Leitungen.
- Die Fundamentarbeiten werden durch eine Fachfirma ausgeführt.

Die Kosten pro Standort setzen sich wie folgt zusammen:

- Baukostenzuschuss je AC-Ladesäule: 4.202 EUR netto
- Projektierungskosten: keine
- Fundamentkosten ohne Arbeitsleistung: ca. 750 EUR netto
- Arbeitsleistung für Tiefbau, Netzanschluss: nach Aufwand
- Gesamtkosten für beide Standorte: ca. 16.400 EUR netto

Eine Förderung über das Regionalbudget der ILE-Region in Höhe von etwa 10.000 EUR wurde bereits bewilligt, sodass die Marktgemeinde Pleinfeld lediglich die verbleibenden Kosten zu tragen hat.

Vertragliche Regelung:

Zur Umsetzung wird ein Gestattungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Pleinfeld und der deer GmbH geschlossen. Die wichtigsten Eckpunkte:

- Die Marktgemeinde stellt für zehn Jahre je zwei Stellplätze für das Carsharing und die zu ladenden Fahrzeuge zur Verfügung.
- Die deer GmbH bleibt Eigentümerin der Ladesäulen und übernimmt den Betrieb. Eine Ablösung der Ladesäulen nach 10 Jahren wurde in Aussicht gestellt.
- Die Stellplätze werden mit entsprechender Beschilderung versehen und können für das Carsharing genutzt sowie für das öffentliche Laden freigegeben werden.

Mit diesem Projekt leistet die Marktgemeinde Pleinfeld einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Elektromobilität, zur CO₂-Reduktion und zur Verbesserung der regionalen Mobilitätsangebote.

Herr Dietz von der MVG Gunzenhausen wird in der Sitzung einen kurzen Vortrag halten und auf Nachfrage weitere Details zur Umsetzung erläutern.

Sollten im Rahmen der Beratung Detailfragen zum Vertrag aufkommen, müsste die Entscheidung über den Vertragsabschluss in die nichtöffentliche Sitzung verlegt werden.

Diskussionsverlauf:

Herr Dietz von der MVG Gunzenhausen stellt dem Marktgemeinderat das Projekt E-Carsharing vor und beantwortet Fragen. Die Fraktionen begrüßen einstimmig das neue Mobilitätsangebot.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pleinfeld beschließt:

1. die Errichtung von zwei E-Carsharing-Standorten in Pleinfeld in Zusammenarbeit mit der deer GmbH am Bahnhof Pleinfeld und am Campingplatz Pleinfeld.
2. die Übernahme der verbleibenden Kosten nach Abzug der Regionalbudget-Förderung.
3. die Zustimmung zum Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der deer GmbH zur Überlassung der Stellplätze und Errichtung der Ladeinfrastruktur.

TOP 25.3.4.ö	Vollzug BauGB; Billigungsbeschluss Bebauungsplan "An der Stirner Straße"
---------------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.09.2024 wurde dem Marktgemeinderat der letzte Stand der Planungen bzgl. des Baugebiets „An der Stirner Straße“ vorgestellt.

Das Entwurfskonzept für das kommunale Baugebiet „An der Stirner Straße“ wurde unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem Marktgemeinderat zur Dichte der Bebauung und Größe der Grundstücke fortgeschrieben.

Eingang in die Planungen haben die vorläufigen Ermittlungen zur Niederschlagswasserrückhaltung für das Quartier gefunden. Der hierfür benötigte Flächenbedarf wurde in den Planungen mitberücksichtigt.

Im weiteren Planungsprozess ist noch der naturschutzrechtliche Ausgleich für den ermittelten Ausgleichsbedarf zu klären.

Hr. Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner wird den Vorentwurf für den Bebauungsplan nochmals vorstellen und erläutern.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Planungskonzept nun der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zugeführt werden.

Diskussionsverlauf:

Herr Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner stellt den Vorentwurf für den Bebauungsplan vor und erläutert die Neuerungen. Die Fraktionen begrüßen einstimmig den Fortschritt der Bauleitplanung für das gemeindliche Baugebiet „An der Stirner Straße“.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt, den Vorentwurf des Bebauungsplans „An der Stirner Straße“ mit Stand vom 13.03.2025 zu billigen und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

TOP 25.3.5.ö	Vollzug BauGB; Billigungsbeschluss Bebauungsplan "Green Circle"
---------------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.09.2024 wurde dem Marktgemeinderat der letzte Stand der Planungen bzgl. des Baugebiets „Green Circle“ vorgestellt.

Das Entwurfskonzept für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Green Circle“ wurde unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem Marktgemeinderat weiter ausgearbeitet. Zwischenzeitlich liegen für alle geplanten Gebäude Vorentwürfe für die Planungen vor. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen wurde auf EG und 1.OG im Bereich des Baufeldes WA 5 beschränkt.

Der Vorhabenträger beabsichtigt nun im zentralen Bereich sowie für die Baugruppen im Westen und Norden jeweils Tiefgaragen für die notwendigen Stellplätze zu errichten. Es wird aktuell von einem Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit ausgegangen. Bei der Höhenentwicklung wurde ein verbindlicher Rückversatz für das oberste Geschoss mit aufgenommen.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung werden dezentrale Rückhaltevolumen in den Dachflächen sowie Freiflächen mit vorgesehen. Analog des kommunalen Baugebietes ist aber auch hier von einer Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers in Richtung Höhbachweiher auszugehen. Zu klären ist auch bei diesem Projekt im weiteren Planungsprozess noch der naturschutzrechtliche Ausgleich für den ermittelten Ausgleichsbedarf. Die ursprüngliche Anrechnung der bereits für das ehem. Projekt „Wohnpark“ vorgesehenen Ausgleichsfläche ist mangels Verfügbarkeit nicht möglich.

Hr. Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner wird den Vorentwurf für den Bebauungsplan im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung vorstellen und erläutern.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Planungskonzept nun der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zugeführt werden. Parallel zur frühzeitigen Beteiligung wird hier der Vorentwurf der Erschließungsplanungen erarbeitet, so dass der notwendige Durchführungsvertrag für das Vorhaben durch den beauftragten Rechtsanwalt erstellt werden kann.

Diskussionsverlauf:

Herr Bierwagen vom Ingenieurbüro Christofori und Partner stellt den Vorentwurf für den Bebauungsplan vor und erläutert die Neuerungen. Die Fraktionen begrüßen einstimmig die fortschreitende Entwicklung der Bauleitplanung für das Baugebiet „Green Circle“.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Green Circle“ mit Stand vom 13.03.2025 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

TOP 25.3.6.ö	Vollzug BauGB; Billigungsbeschluss Einbeziehungssatzung Mannholz
---------------------	---

Sachverhalt:

Die Antragsteller begehren den Erlass einer Einbeziehungssatzung für die FINr. 228/1 und teilweise für FINr. 228, Gemarkung Mannholz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Die Gemeinde kann demnach einzelne Außenbereichsflächen durch Satzung in die im Zusam-

menhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Im Jahr 2008 wurde bereits eine Einbeziehungssatzung für das bestehende Wohnhaus beantragt. Der Marktgemeinderat hatte dem Antrag zugestimmt. Die damals beantragte Einbeziehungssatzung wurde allerdings nie ausgefertigt, wodurch keine Rechtswirksamkeit eintrat. Diese Tatsache wurde im Vorfeld der Planungen bekannt. Hier herrscht Handlungsbedarf, um rechtmäßige Zustände herzustellen. Die damals vorgelegte Einbeziehungssatzung sollte vollzogen werden. Die Verwaltung sieht den Erlass einer Einbeziehungssatzung für das bestehende Wohnhaus als zwingend erforderlich an.

In der Gemeinderatssitzung am 27.07.2023 wurde ein Aufstellungsbeschluss inkl. einer geplanten Garage und Lagerhalle diskutiert mit dem Hinweis, dass durch diese zusätzlichen Bauten die Annahme einer Splittersiedlung entstehen kann. Es wurde beschlossen, der beantragten Einbeziehungssatzung für die Teilfläche FINr. 228 und 228/1 zuzustimmen mit der Auflage, dass die Verwaltung vor der Aufstellung der entsprechenden Einbeziehungssatzung mit dem Eigentümer der FINr. 228 in Kontakt treten und eine angestrebte städtebauliche Entwicklung in Form einer Bauleitplanung abstimmen sollte, um die Annahme der Gefälligkeitsplanung auszuschließen.

Daher wurde in Abstimmung mit den Antragstellern die Planung dahingehend geändert und nur noch eine Planung eines Anbaus zur Büronutzung sowie die Errichtung eines Carports östlich des bestehenden Wohngebäudes vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt dieser Änderung zuzustimmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das damals im Jahr 2008 nicht abgeschlossene Bauleitverfahren nun noch einmal durchgeführt und zum Abschluss gebracht wird.

Die Kosten für die Planänderungen und die Erstellung der Einbeziehungssatzung sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Mannholz FINr. 228 und 228/1“ in der Fassung vom 30.01.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 25.3.7.6

Vollzug BauGB; Bauantrag Funkmast in Stirn FINr. 1090

Sachverhalt:

Am 16.01.2025 ging beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ein Bauantrag zum Neubau eines 34 m Schleuderbetonmastes mit 6 m Stahlaufsatzmast inkl. Fundament für Mieteraufbauten auf dem Flurstück 1090 in der Gemarkung Stirn ein. Das geplante Vorhaben ist als privilegiertes Bauvorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB einzustufen bzw. als solches zu prüfen, da es primär der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen des öffentlichen Netzes dient. Es ist nach BayBO Art. 2 Abs. 4 Satz 2 als Sonderbau zu bewerten.

Gemäß § 35 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB kann die Privilegierung versagt werden, wenn öffentliche Belange – insbesondere der Schutz des Landschaftsbildes, des Naturhaushalts und der Erholungsfunktion des Außenbereichs – erheblich beeinträchtigt werden.

Im Genehmigungsverfahren erhalten die Gemeinde und das Gremium die Möglichkeit, potenzielle Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu bewerten, insbesondere hinsichtlich der landschaftlichen Qualität und der Bedeutung für den Tourismus. Zusätzlich wird eine Prüfung ermöglicht, ob der Neubau eines 34 m Schleuderbetonmastes mit 6 m Stahlaufsatzmast inkl. Fundament für Mieteraufbauten mit den Entwicklungszielen der Gemeinde vereinbar ist, beispielsweise im Hinblick auf Zersiedelungsgefahren und die unkontrollierte Ausbreitung solcher Anlagen im Außenbereich.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde wird zudem Gelegenheit erhalten, Belange des Natur- und Artenschutzes eingehend zu prüfen.

Im Ergebnis ist daher zu klären, ob die Errichtung eines Funkübertragungsmastes im Außenbereich den Anforderungen des § 35 BauGB entspricht.

Zusammenfassung:

- **Privilegierung:** Die Anlage dient der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, wodurch eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB in Betracht kommt.
- **Öffentliche Belange:** Potenzielle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Naturhaushalts und der Erholungsfunktion werden geprüft und bewertet.
- **Zersiedlungsgefahr:** Die Möglichkeit einer unkontrollierten Ausbreitung im Außenbereich stellt ebenfalls einen Diskussions- und Bewertungsgegenstand dar.

Die Verwaltung bewertet eine Privilegierung als gegeben. Ferner sprechen keine öffentlichen Belange gegen das Vorhaben und eine Zersiedlungsgefahr ist nicht erkennbar.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Neubau eines 34 m Schleuderbetonmastes mit 6 m Stahlaufsatzmast inkl. Fundament für Mieteraufbauten auf der Fl.-Nr.: 1090, Gemarkung Stirn zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und dies entsprechend an das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen weiterzugeben.

TOP 25.3.8.ö	Vollzug BauGB; Bauantrag Sandabbau in Stirn FINr. 981, 982
---------------------	---

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt auf Teilflächen der Grundstücke FINr. 981 und 982 in der Gemarkung Stirn, Markt Pleinfeld, den Abbau von sandigem Boden (Leitungssand) und anschließender Auffüllung der Grundstücke mit Bodenaushub.

Die geplante Erweiterungsfläche umfasst 0.82 ha. Die Maßnahme liegt in der Verlängerung der genehmigten aktiven Abbaufäche der FINr. 980 der Fa. Kienlein. Der Abbau soll in offener Grube (Trockenabbau) erfolgen. Das zum Abbau anstehende Material besteht aus nicht hochwertigen Sanden mit hohem Schluffanteil und wird als sogenannter „Kabelsand“ für die Verfüllung von Leitungsgräben benötigt.

Für die Abfuhr wird eine neue Ausfahrt an der Süd-Ost-Ecke über das Grundstück FINr. 980 angelegt.

Anschließend werden die Grundstücke mit unbedenklichem Bodenaushub wiederverfüllt und dem geplanten Auffüllungs-niveau des südlich angrenzenden Grundstücks angepasst.

Grundwasser wird nicht erschlossen. Abgrabung, Verfüllung und Rekultivierung erstrecken sich voraussichtlich über einen Zeitraum von 15-20 Jahren.

Die geplante Abbaufäche liegt nach den Zielen der Regionalplanung (21. Änderung des Regionalplans der Region 8, vom 26.7.2021) innerhalb des Vorranggebietes für den Abbau von Sand (SD17).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt, dem beantragten Bauvorhaben „Abbau von sandigem Material“ auf Teilflächen der Flurstücke 981 und 982 der Gemarkung Stirn das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 25.3.9.ö Errichtung Brandwand Mittelschule Pausenhalle

Sachverhalt:

Das Landratsamt hat am 26.06.2022 eine Begehung in der Mittelschule Pleinfeld durchgeführt.

Dabei wurden Brandschutzmängel in der Pausenhalle festgestellt.

Im Anhang 1 der Auszug aus dem Brandschutzkonzept der Sanierung aus dem Jahr 2008: Dabei wurde eine Brandwand mit 5,00 m ausgewiesen, die nicht umgesetzt wurde. Es wurde bei der Sanierung um das Jahr 2008 ein Fensterelement mit Raffstore ohne Anforderungen verbaut.

Die Pausenhalle wird unter anderem genutzt für:

- Vorträge und Weiterbildung
- Schulische Veranstaltungen
- Pausenhallennutzung für die Schüler
- Aufenthalt vor Schulbeginn für die Schüler

Das Architekturbüro Kehrbach wurde damit beauftragt, die Kostenermittlung zur Brandschutzwiederherstellung durchzuführen. Dabei wurden von der Verwaltung 3 Varianten zur Ausführung angefragt. (Siehe Anlage 2)

Die Grobkostenschätzung wurde wie folgt benannt (Stand August 2024):

Variante 1	ca. 22.092,70 €
Variante 2	ca. 39.898,92 € + Raffstore ca. 2.500 €
Variante 3	ca. 117.460,63 € + Umbau Raffstore ca. 2.000 €

Nur bei Variante 3 wäre die Belichtung wie bisher gegeben.

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 03.09.2024 wurde das Objekt besichtigt. Es wurde dabei angedacht, ob die Brandwand in einen angrenzenden Raum verlegt werden könnte. Demzufolge wurde die Entscheidung auf eine der 3 Varianten vertagt.

Die Verwaltung hat das nun geprüft. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wäre dies nur mit einem neuen Bauantrag möglich. Kostentechnisch wäre es allerdings gegenüber den 3 Varianten die unwirtschaftlichste Lösung.

Der Bauantrag samt Brandschutzkonzept müsste durch einen Planer vollständig neu aufgesetzt werden. Zudem kommt noch, dass ein Brandschutzsachverständiger das neue Brandschutzkonzept prüfen und genehmigen muss. Anschließend wird die Brandschutzbescheinigung Teil 1 ausgestellt, die dem LRA vorzulegen ist. Nach Baugenehmigung und Abnah-

me wird die Brandschutzbescheinigung Teil 2 ausgestellt, die beim LRA mit der Nutzungsaufnahme abgegeben werden muss.

Allein für die Planungen und Aufträge wäre mit mehreren 10.000 € zu rechnen.

Die Umsetzung soll in den Sommerferien 2025 stattfinden.

Die Verwaltung empfiehlt nach dem Vorliegen aller Grundlagen nun die Umsetzung der Variante 2, für die kein Bauantrag notwendig ist.

Über die Vergabe der Gewerke entscheidet im weiteren Verlauf der Marktgemeinderat.

Diskussionsverlauf:

Es wird angemerkt, dass ein kompletter Glasaustausch hohe Kosten verursachen würde und die Haushaltslage angespannt ist. Nach ausreichender Diskussion favorisiert der Marktgemeinderat Variante 3. Es wird vorgeschlagen, beim Ingenieurbüro eine Klärung zur nicht erfolgten Umsetzung einzuholen und das Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen juristisch prüfen zu lassen.

Es wird ein ergänzender Beschlussvorschlag gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, warum der 2014 festgestellte Brandschutzmangel nicht weiter verfolgt wurde bzw. wer dies hätte tun müssen und dies aufzuklären und in der nächsten Sitzung zu berichten und den Vorgang am Landratsamt durch einen Juristen prüfen zu lassen.

Der Beschlussvorschlag wird des Weiteren wie folgt geändert:

Der Marktgemeinderat stimmt der Umsetzung der Variante 3 zu.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, warum der 2014 festgestellte Brandschutzmangel nicht weiter verfolgt wurde bzw. wer dies hätte tun müssen und dies aufzuklären und in der nächsten Sitzung zu berichten und den Vorgang am Landratsamt durch einen Juristen prüfen zu lassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 11:6

Der Marktgemeinderat stimmt der Umsetzung der Variante 3 zu.

TOP 25.3.10.ö Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 30.01.2025 wurde den Mitgliedern das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 bekannt gegeben.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten in der Anlage den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2024 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben insgesamt	19.443.244,63 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben insgesamt	6.317.763,01 EUR
Gesamthaushalt	25.761.007,64 EUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.091.300,76 EUR

(Ansatz Haushaltsplan)	1.328.010,00 EUR
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich	1.670.868,22 EUR
(Ansatz Haushaltsplan)	2.727.190,00 EUR
Fehlbetrag bzw. Sollüberschuss	0,00 EUR

In der Sitzung am 30.01.2025 hat sich der Marktgemeinderat bereits mit der Behandlung der Haushaltsreste im Zuge der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 befasst und beschlossen, die Haushaltsreste auf Grundlage der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht zu behandeln:

Bildung neuer Haushaltseinnahmereste	497.000,00 EUR
Bildung neuer Haushaltsausgabereite im Vermögenshaushalt	4.042.792,85 EUR
Bildung neuer Haushaltsausgabereite im Verwaltungshaushalt	250.000,00 EUR
Abgang Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	202.000,00 EUR
Abgang Haushaltsausgabereite aus Vorjahren	332.279,97 EUR

Detaillierte Ausführungen zu den Haushaltsresten sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme und entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

TOP 25.3.11.ö **Bekanntgaben**

Sachverhalt:

Gefährdungsbeurteilung Mittelschule erstellt und vollständig abgearbeitet

Gemeindliche Einvernehmen:

1. Verwaltungsgemeinschaft Ellingen

Bauleitplanung der Gemeinde Ettenstatt; Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Enhofen – Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Einsicht unter: Gemeinde Ettenstatt - Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Enhofen F.-Nr. 159 Gemarkung Ettenstatt

2. Stadt Heideck

Änderung des Bebauungsplans „Am Mühlfeld“ – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Einsicht unter: Bebauungspläne - Stadt Heideck

3. Stadt Heideck:

2. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Fichtenmühle“ – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Einsicht unter: Bebauungspläne - Stadt Heideck

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Frühwald teilt mit, dass im Zusammenhang mit dem Projekt „Barrierefreiheit Bürgerhaus“ intensive Abstimmungsgespräche mit der Firma DSK geführt wurden und das Planungsbüro zwischenzeitlich mit vorbereitenden Maßnahmen für ein ISEK beauftragt

wurde. Absicht ist es ein ganzheitliches innerstädtisches Entwicklungskonzept für Pleinfeld zu entwickeln, welches den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürgern einbeziehen wird.

TOP 25.3.12.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

Es wird nachgefragt, warum die Müllgebühren ab dem 01.04.2025 vom Landratsamt Weißenburg bearbeitet werden. Hintergrund ist, dass das LRA diese Aufgabe nicht delegieren durfte und daher nach und nach die Aufgaben von den Kommunen zurücknimmt.

Es wird angemerkt, dass in der gemeindlichen Tiefgarage private Fahrzeuge, teils dauerhaft, abgestellt werden. Geschäftsleiter Rotter informiert, dass dies der Verwaltung bekannt ist und im Rahmen freier Kapazitäten darauf reagiert wird.

TOP 25.3.13.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Ein Bürger hat die dringende Bitte, das Ortsschild an der Stirner Straße neben dem neuen Wohngebiet zu versetzen. BGM Frühwald teilt mit, dass dies im Rahmen des Bauleitverfahrens geprüft finden wird.

Ein weiterer Bürger fragt nach, ob durch die Abrechnung der Müllgebühren durch das Landratsamt mit einer Erhöhung dieser zu rechnen ist. Dies wird von der Verwaltung verneint. Des Weiteren bedankt er sich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes für die gute Vorbereitung der Wahllokale zur Bundestagswahl.

Pleinfeld, 14.03.2025

Vorsitzender:

Schriftführer/in:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister



Renner Sina

